

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Erläuterungen ²
		2016	2017	2018	
		EUR			
1	2	3	4	5	6
1.	SPD	6.868,26	7.130,00	7.130,00	Fraktionskostenzuschüsse
2.	CDU/FDP/BfM	8.269,74	8.357,00	8.357,00	Fraktionskostenzuschüsse
3.	Fraktion Die Linke/future	6.674,57	6.516,00	6.516,00	Fraktionskostenzuschüsse
4.	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	3.935,52	3.936,00	3.936,00	Fraktionskostenzuschüsse
5.	Fraktion Magde-burger Gartenpartei	1.618,09	1.968,00	1.968,00	Fraktionskostenzuschüsse
6.	Links für Magdeburg	358,24	1.968,00	1.968,00	Fraktionskostenzuschüsse
Summe		27.724,42	29.875,00	29.875,00	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion!:					
Zweckbestimmung	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Erläuterungen ²	
	2016	2017	2018		
	EUR				
	1	2	3	4	
1. Personelle Ausstattung	590.233,02	700.500,00	674.700,00		
2. Anmietung von Räumen (einschließlich Nebenkosten)	85.477,00	89.816,00	90.751,00		
3. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für die laufende Fraktionsgeschäftsführung (z.B. Büromöbel, Maschinen und deren Wartung, Fachliteratur, Büromaterial, Porto, Telefon, Kopien)	61.000,00	61.000,00	61.000,00		
4. Fraktionssitzungen, Informationsreisen					
5. Aufgabenorientierte Fortbildungen					
6. Sonstiges					

1 In den Spalten 3, 4 und 5 (Teil A) sowie 1, 2 und 3 (Teil B) sind jeweils die Fraktionen aufzunehmen, die - auch im Falle einer allgemeinen Kommunalwahl und der Neubildung von Fraktionen - im jeweiligen Jahr der Vertretung angehört oder angehören. Ein getrennter Nachweis namensgleicher Fraktionen vor und nach der Kommunalwahl ist nicht erforderlich. Erhebliche Abweichungen in den Ansätzen (z.B. weil sich Fraktionen gleichen Namens nach einer Kommunalwahl zahlenmäßig größer oder kleiner darstellen) sind in den Spalten 6 (Teil A und 4 (Teil B) zu erläutern.

2 Spalte kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen.